

Antrag zur Mitgliederversammlung der SPD Bad Cannstatt am 13.3.2025

Betrifft: Gegen einen XXL-Landtag in Baden-Württemberg

Adressaten: SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg
Kreiskonferenz SPD Stuttgart
Landesparteitag

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Wahlrechtsreform zu beantragen, die zur Landtagswahl 2026 in Kraft ist und eine Landtagsvergrößerung über die derzeitige Sitzzahl von 154 hinaus verhindert. Eine Wahlrechtsreform für spätere Wahlen soll die Normal-Sitzzahl 120 erreichen.

Für 2026 soll das Limit 154 eingeführt werden mittels einer Regelung wie zur Bundestagswahl, so dass Erststimmen-Sieger einer Partei nur dann gewählt sind, wenn mit den zugehörigen Ausgleichsmandaten die Sitzzahl 154 nicht überschritten wird.

Begründung:

Aus der Vielfalt der möglichen und erwartbaren Wahlergebnisse der kommenden Landtagswahlen in BaWü ist wahrscheinlich, dass mit dem jetzt gültigen 2-Stimmen-Wahlrecht die Landtagsgröße weiter ansteigt. Die Wahrscheinlichkeit für eine Sitzzahl von über 200 ist größer als für eine Rückkehr zur Normalgröße von 120.

Das Argument, es sei inzwischen zu spät für eine 2026 gültige Änderung, trifft nicht zu. Zwar erscheinen - wegen der knapp gewordenen Zeit bis zur nächsten Wahl - eine Verringerung der Wahlkreise und auch eine andere Lösung für 120 als Sitzzahl im nächsten Landtag nicht mehr angebracht. Aber das vorgeschlagene Limit bei 154 einzuführen, ist nur ein geringer Eingriff. Dem Schönheitsfehler, dass einzelne Stimmenkönige eventuell nicht gewählt sind, steht das Argument gegenüber, dass nach weit verbreiteter demokratischer Tradition eine einfache Mehrheit in nur einem Wahlgang noch keine qualifizierte Mehrheit ist. Dafür ist meist eine Stichwahl oder eine sonstige Bestätigung erforderlich, zB ein ausreichender Zweitstimmenanteil für die jeweilige Partei.

Und wenn - was nicht auszuschließen ist, und manche angeblich erwarten - die Sitzzahl 154 sowieso nicht überschritten wird, hat die Begrenzung keinerlei Auswirkung.

Die Hauptursache für das Anwachsen der Parlamente ist der Trend gegen die großen Parteien seit Jahrzehnten, zugunsten von mehr und kleineren Parteien. Dies für den Landtag in Grenzen zu halten, ist nur möglich mit Abstrichen, entweder mit deutlich kleinerer Wahlkreiszahl, oder mit Abstrichen für die Erststimmensieger, oder mit dem Aufgeben des Prinzips Verhältniswahl. Eine bessere Lösung als die Einschränkung für die Erststimmensieger gibt es für die Wahl 2026 nicht.

Man kann die Frage stellen, ob die SPD sich nicht selber schaden würde, wenn sie eine weitere Landtagsvergrößerung verhindern würde. Und es gibt den Hinweis, dass es für die SPDler im Landtag jetzt schon schwierig geworden sei, jeweils mehrere Wahlkreise zu betreuen. Eine Partei, die Stimmen verloren hat, kann aber nicht im Ernst verlangen, dass ihre Sitzzahl unverändert bleiben müsse, und man dafür ein aufgeblasenes Parlament brauche.

Statt zusammen mit den Grünen und der CDU abzuwarten und zu hoffen, dass es mit der Sitzzahl vielleicht doch nicht so schlimm kommen wird, wäre es fürs Ansehen der SPD und auch für unser nächstes Wahlergebnis besser, initiativ zu werden und der weiteren Vergrößerung des Landtags entgegen zu wirken.

Antragsteller: Walter und Annemarie Dürr